

Cicero

Nº 07
JULI
2024
€ 11.80
CHF 16.80

Cicero

MAGAZIN FÜR POLITISCHE KULTUR

AUF INS ALL
Der Boom
der privaten
Raumfahrt

Österreich: 11.80 €, Benelux: 11.80 €, Italien: 11.80 €, Spanien: 11.80 €



Das Ende der Freiheit

Die Rückkehr des deutschen Obrigkeitsstaats



Der Verfassungsschutz
stellt ausgerechnet seinem
ehemaligen Chef nach.
Hans-Georg Maaßen soll
ein Staatsfeind sein. *Cicero*
hat seine Akte gelesen.

Von
MATHIAS BRODKORB

Der Fall Maaßen

Köln, 24.11.2023

Erstspeicherung Dr. Hans-Georg Maaßen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1, § 4 Abs. 1 S. 3
u. 4 BVerfSchG sowie gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG

Az.

ermerk zur Dokumentation der angelegten Verschließungser-
ens vor der NADIS-Speicherung

k zur NADIS-Erstspeicherung der u. g. nicht in einem Personenzu-
nschluss handelnden Person nach § 4 Abs. 1 S. 3, 4 BVerfSchG in Verbindung
Abs. 1 Nrn. 1, 3 und 4 BVerfSchG.



Am 24. November 2023 war es endlich so weit. Fleißige Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz hatten über Monate hinweg eine Akte mit mehr als 1500 Seiten zusammengetragen. Das Ziel: Hans-Georg Maaßen, der ehemalige Chef des deutschen Inlandsgeheimdiensts, sollte als einer der gefährlichsten Verfassungsfeinde Deutschlands eingestuft werden – im „Phänomenbereich Rechtsextremismus“. Cicero liegt die als geheim eingestufte Akte vollständig vor. Was sich in den Unterlagen auftut, ist mehr als bloß eine rechtsstaatliche Groteske.

Als Entdecker des Asylrechtsspezialisten gilt der ehemalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD). Erst war Maaßen im Bundesministerium des Innern der Leiter der „Projektgruppe Zuwanderung“ gewesen, dann der Leiter eines Stabes zur Terrorismusbekämpfung und schließlich ab Juli 2012 der Chef des deutschen Inlandsgeheimdiensts.

Anlass für seinen „Rausschmiss“ war ein Satz, den Maaßen im September des Jahres 2018 gegenüber der *Bild*-Zeitung geäußert hatte. Während Bundeskanzlerin Angela Merkel sich damals über „Hetzjagden“ gegen Ausländer in der Stadt Chemnitz besorgt zeigte, merkte Maaßen an: Es gebe in seiner Behörde „keine belastbaren Informationen darüber“, „dass solche Hetzjagden stattgefunden haben“. Der Satz sei mit seinem damaligen Chef Horst Seehofer (CSU) Wort für Wort abgestimmt gewesen. Das betont Maaßen noch heute.

In der Öffentlichkeit löste das damals nicht nur eine Welle der Empörung aus. Maaßen fiel auch bei der Regierungschefin endgültig in Ungnade. Er sollte deshalb lieber als Staatssekretär die Karriereleiter hochstolpern. Das scheiterte aber am vehementen Widerstand der SPD-Bundestagsfraktion. Maaßen wurde daraufhin auf Kosten des Steuerzahlers als politischer Beamter in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

Maaßens heutige Gefährlichkeit schlussfolgert der Verfassungsschutz nicht aus Gewaltfantasien. Ganz anderes sei entscheidend. Als ehemaliger Geheimnisträger verfüge Maaßen noch immer „über

**Maaßen wird
das Etikett des
Extremisten
angeklebt, damit
die Behörde ihn
überwachen kann**

außergewöhnlich sensibles Wissen“. Und aus demselben Grund genieße er bis heute in der Öffentlichkeit die „Autorität eines Repräsentanten des Staates“. Maaßen ist also gar nicht wirklich gefährlich für die Republik und ihre Demokratie. Maaßen ist stattdessen gefährlich für die politische Deutungshoheit des Inlandsgeheimdiensts. Und genau deshalb wird er von ihm nun überwacht.

Freilich kann der Verfassungsschutz das so nicht sagen. Das wäre rechtswidrig. Um Maaßen dennoch überwachen zu können, muss man ihm deshalb das Etikett des Extremisten ankleben. Und dieses Stigma soll zugleich dabei helfen, seine Durchdringungskraft im öffentlichen Raum zu beschränken. Es geht am Ende um die Verfertigung eines Kainsmals.

Eigentlich wollte Maaßen im Jahr 2024 bei den Landtagswahlen im Osten mit seiner gerade im Aufbau befindlichen Partei „Werte Union“ durchstarten. Bis zum Frühsommer 2024 lagen dieser etwa 1000 Mitgliedsanträge vor, nur 600 davon habe man stattgegeben. „Aus Vorsicht“, wie Maaßen betont. Er will keine personellen Risiken eingehen. Die Skandale der AfD im Vorfeld der Europawahl dürften ihn in dieser Haltung bestärken.

ABER NUN WEHRT SICH MAASEN vor Gericht gegen seine Einstufung als Extremist. Am 29. März 2024 hat er deshalb Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erheben lassen. Es geht ihm nicht nur darum, dass die Aktivitäten des Verfassungsschutzes die Wahlchancen seiner Partei schmälern. Maaßen unterliegt als pensionierter Beamter noch immer der „Treuepflicht“ gegenüber dem Staat. Der Vorwurf, er sei in Wahrheit ein Verfassungsfeind, könnte ihn im schlimmsten aller Fälle seine ganze Pension kosten.

Es gibt Indizien dafür, dass die Bundesregierung an genau solch einem Szenario arbeitet. Gegen Ende des Jahres 2023 wurde das Disziplinarrecht für Beamte verschärft. Während der Gesetzesberatungen tauchte dann plötzlich ein Änderungsantrag auf – parallel zur Einstufung Maaßens als angeblichem Verfassungsfeind. Der bemerkenswerte Satz in dem Antrag der Ampel lautete: „Politische Beamtinnen und politische Beamte müssen sich auch während des einstweiligen Ruhestands durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen.“ Die Regelung liest sich wie eine Lex Maaßen. Er war politischer Beamter und befindet sich nun im einstweiligen Ruhestand. Er erfüllt alle Kriterien der Gesetzesänderung.

Die Brisanz des Vorgangs erklärt der Verfassungsrechtler Josef Franz Lindner von der Universität Augsburg. Bisher war es allen pensionierten Beamten bloß verboten, sich aktiv gegen die Staatsordnung zu „betätigen“. Aus der großen Gruppe der pensionierten Beamten hat sich die Ampel nun aber die politischen Beamten im einstweiligen Ruhestand



herausgezogen. Sie dürfen sich ab sofort nicht nur nicht gegen die Staatsordnung „betätigen“. Sie müssen sich außerdem aktiv zu ihr „bekennen“. Es kommt damit nicht mehr darauf an, was der pensionierte politische Beamte tut. Sondern darauf, was er denkt und sagt.

Professor Lindners Fachmeinung zu dieser Gesetzesänderung ist eindeutig. Sie sei „weder mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz noch mit dem Grundrecht der Meinungsfreiheit vereinbar und daher verfassungswidrig“. Es gebe schlicht keine Rechtfertigung dafür, ausgerechnet die politischen strenger zu behandeln als alle anderen Beamten. Und der Eingriff in deren Meinungsfreiheit sei „unverhältnismäßig“. Es riecht also danach, als sei das Gesetz extra für Hans-Georg Maaßen geändert worden.

So ähnlich war es im Jahr 2021 übrigens schon einmal gewesen. Seit seiner Gründung vor mehr als 70 Jahren durfte der Verfassungsschutz grundsätzlich nur Organisationen überwachen und nicht Einzelpersonen. Das galt über Jahrzehnte hinweg als Frage rechtsstaatlicher Verhältnismäßigkeit. Als eine ihrer letzten Amtshandlungen verschärfte die Große Koalition unter Angela Merkel dann trotzdem das Bundesverfassungsschutzgesetz. Seitdem können sogar Einzelpersonen in den Blick des Verfassungsschutzes geraten. Ohne diese Gesetzesänderung würde es den „Fall Maaßen“ heute also gar nicht geben. Er ist am Ende eine politisch herbeigeführte Tatsache.

DER VERFASSUNGSRECHTLER Gerd Morgenthaler von der Universität Siegen hat sich Maaßens Geheimakte angesehen. Als Cicero ihn befragt, was er davon hält, muss er laut auflachen: „Wenn mir das einer meiner Studenten als Masterarbeit vorlegen würde, müsste ich ihn durchfallen lassen. Da stimmt ja nichts!“ Dann wird Morgenthaler aber ernster: „Schockiert“ hätten ihn die Unterlagen, die Argumentation sei „haarsträubend und lächerlich“. Die rechtlichen Voraussetzungen seien nicht im Mindesten erfüllt.

Im Bundesverfassungsschutzgesetz ist zum Beispiel geregelt, dass sich der Geheimdienst nur für gegen den Kern der

Verfassungs- feindliche Meinungen reichen nicht aus, um als Feind der Verfassung zu gelten

Verfassung gerichtete „Bestrebungen“ interessieren darf. Das gilt für Organisationen ebenso wie für Einzelpersonen. Eine verfassungsfeindliche „Meinung“ reicht also nicht aus, um als Verfassungsfeind zu gelten. Hinzukommen muss außerdem ein gegen den Kern der Verfassung gerichtetes politisches Handeln. Aber genau dafür liefere die Akte Maaßen „keinerlei Nachweis, keinerlei Argument“. Schon allein deshalb müssten die Gerichte dessen Einstufung und Beobachtung untersagen, sagt Professor Morgenthaler. Blickt man auf die inhaltliche Beweisführung des Geheimdiensts, wird es aber nicht besser. Vier Dinge werfen die Verfassungsschützer ihrem ehemaligen Chef vor. Er betreibe rassistische Agitation, äußere sich demokratiefeindlich, delegitimiere den Staat und sei außerdem ein Antisemit.

Alles beginnt natürlich mit der großen Ouvertüre. Der Ex-Geheimdienstchef soll als Judenhasser entlarvt werden. Der zuständige Mitarbeiter des Verfassungsschutzes scheint aber selbst zu ahnen, dass seine Argumente auf ziemlich wackeligen Füßen stehen. Das Corpus Delicti des Inlandsgeheimdiensts ist ein kleiner Aufsatz Maaßens im rechtskonservativen Magazin *Cato* aus dem Jahr 2021.

Gleich zu Beginn raunt der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, dass man den versteckten antisemitischen Gehalt des Textes natürlich nur mit ganz speziellen Techniken entschlüsseln könne: „Eine isolierte Betrachtung lediglich bestimmter Passagen oder gar einzelner Begriffe ist nicht hinreichend.“ Das Ergebnis seiner amtlichen Interpretation: Maaßen sei „auch ohne die explizite Nennung von Juden als Akteure (sic!) im Hintergrund eindeutig als antisemitisch erkennbar“.

Im inkriminierten Text findet sich davon aber: nichts. Wüsste man nicht, dass Maaßen ihn geschrieben hat, könnte man ihn auch für einen Aufsatz aus der Feder eines linken Globalisierungskritikers halten. Maaßen sagt ungefähr dies: Heute sei die Vermögensverteilung wieder so ungleich wie vor dem Beginn des Ersten Weltkriegs. Da sich Geld aber immer auch in politische Macht verwandeln lasse, sei das eine Gefahr für die Demokratie. Exakt so äußerte sich vor ein paar Jahren auch der Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften Joseph Stiglitz in einem viel beachteten Buch.

Und dann verwies Maaßen noch darauf, dass Vermögenseliten und liberale Linke gleichermaßen ein Interesse an der Abschaffung der Nationen hätten. Die einen, um ihr Kapital noch besser zirkulieren lassen zu können. Die anderen, weil es ihren Träumen von einer Weltrepublik entspreche. All das ist schon seit Jahren auch prominentes Thema in der Politikwissenschaft. Für den Verfassungsschutz ist das alles trotzdem: eindeutig „antisemitisch“.

Aber es geht noch kurioser. Im April des Jahres 2023 veröffentlichte Maaßen dann den folgenden Tweet: „Ausländer

größen in Berlin antisemitische Parolen ‚Tod den Juden, Tod Israel!‘ und das politisch-mediale Establishment schaut einfach weg und tut nichts.“ Grundsätzlich soll Maaßen zwar ein Antisemit sein. Wenn er sich dann aber sogar gegen Antisemitismus engagiert, wird er einfach zum Rassisten umgestempelt.

Die Begründung der Behörde hierfür ist in der Tat „haarsträubend“: „Maaßen bezeichnet in diesem Tweet Personen pauschal als ‚Ausländer‘, obwohl ihm gar keine Informationen über die Staatsangehörigkeit der augenscheinlich Hunderten von Personen vorliegen (...). Dieses Vorgehen legt ein biologistisches Verständnis der Staatszugehörigkeit nahe, das nicht mit Art. 116 GG in Übereinstimmung zu bringen ist.“ Bereits eine – aus Sicht des Verfassungsschutzes – unpräzise Ausdrucksweise wird so zu einem staatsfeindlichen Akt. Es fühlt sich so an, als lebte man in einem Irrenhaus.

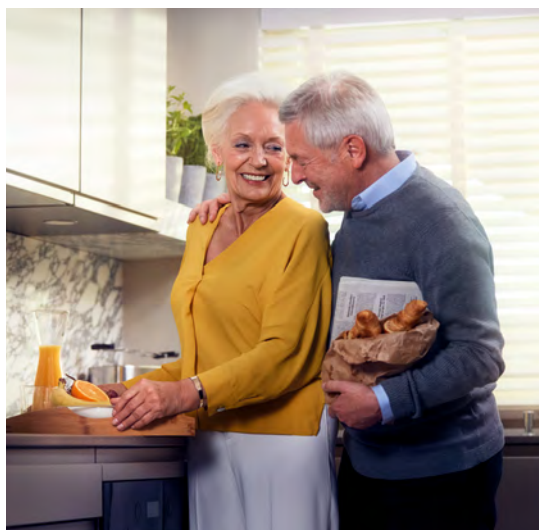
Und es geht noch schlimmer. Im Juli 2019 sagte Maaßen: „Für mich ist die NZZ so etwas wie ‚Westfernsehen‘.“ Die Botschaft war also: Von der Schweizer *Neuen Zürcher Zeitung* erhält man mitunter ein realistischeres Bild von Deutschland als aus Deutschlands Medien selbst. Der Verfassungsschutz allerdings macht mit Hilfe einiger unlogischer Unterstellungen daraus einen fundamentalen Angriff auf die Demokratie: „Spiegelbildlich werden die vom SED-Regime gesteuerten DDR-Medien mit den Medien der Bundesrepublik der Gegenwart gleichgesetzt. Damit wirft Maaßen den Regierungen in Bund und Ländern (...) vor, den (...) Journalismus zu steuern und zu zensieren – also sich

Eine unpräzise Ausdrucksweise gilt als staats- feindlicher Akt – es fühlt sich an wie ein Irrenhaus

in diktatorisch-totalitärer Weise der Medien zu bedienen.“

Womit wir wahrscheinlich beim entscheidenden Punkt angelangt wären. Denn selbstverständlich wirft der Verfassungsschutz Maaßen auch vor, den Staat zu „delegitimieren“ und deshalb ein Verfassungsfeind zu sein. Im September 2023 äußerte er in einem Interview folgenden Satz: „Deutschland steht in einer existenziellen Krise und die ökosozialistische Bundesregierung trägt nicht dazu bei, die Krise zu bekämpfen, sondern sie befeuert sie tagtäglich.“ Wahrscheinlich würden das auch heute noch die meisten Bürger dieses Landes unterschreiben. Aber mit diesen „pauschal verunglimpfenden Ausführungen“, so steht es in den geheimen Akten des Verfassungsschutzes, stelle Maaßen nicht nur „die Funktionalität der bestehenden politischen Ordnung generell infrage“. Er spreche den „Regierungsvertretern“ damit letztlich auch „die demokratische Legitimation ab“. Was dann folgt, liest sich so, als hätte es ein Funktionär der SED in den Block diktiert: „Die Äußerungen Maaßens sind also geeignet, das Vertrauen in die staatlichen Institutionen und ihre Repräsentanten insgesamt, aber auch in das pluralistische Parteiensystem als Bestandteil der verfassungsmäßigen Ordnung zu erschüttern.“ Das Problem ist nur: Das „pluralistische Parteiensystem“ ist ebenso wie der Parlamentarismus nach höchstrichterlicher Rechtsprechung per se kein Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Selbst juristisch stimmt an der Argumentation der Behörde am Ende also: nichts.

»Dafür ist es
nie zu früh.«



Wohnen im Alter, stilvoll und auf höchstem Niveau – die Tertianum Premium Residences in Berlin, München und Konstanz bieten Ihnen ein luxuriöses Zuhause. Sicher umsorgt, selbstbestimmt und mit einer Fülle an urbanen Möglichkeiten.

Lassen Sie sich zu unserer Hausführung einladen und sichern Sie sich frühzeitig Ihren Platz auf unserer Vormerkungsliste.

☎ 0800 0001819
✉ info@tertianum.de
🌐 mein-tag-im-tertianum.de



TERTIANUM
PREMIUM RESIDENCES



Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass sich der Verfassungsschutz längst selbst vom „Hüter der Verfassung“ zum Diener des parteipolitischen Establishments prostituiert hat: Hier steht er schwarz auf weiß. Der Fall Maaßen lässt sich nicht mehr aus den tatsächlichen Fakten, sondern nur noch aus den Mechanismen einer hysterisch und zunehmend illiberal gewordenen politischen Öffentlichkeit erklären.

Aber eines haben Hans-Georg Maaßen und seine ehemalige Behörde miteinander gemein: den Mangel an politischem Differenzierungsvermögen. Beim Verfassungsschutz kann man das fast jeder Zeile der geheimen Akten entnehmen; bei Maaßen dessen öffentlichen Äußerungen. Er sieht Deutschland im Würgegriff der Partei der Grünen gefangen. Was immer man auch wähle: Am Ende komme immer der „Ökosozialismus“

Maaßen neigt zu Äußerungen, die bisweilen maßlos sind, nur so wird er nicht zum Verfassungsfeind

der „Grünen Khmer“ dabei heraus. Nach der Europawahl wird er die Grünen sogar ganz ausdrücklich als „extremistische“, also verfassungsfeindliche Partei titulieren.

Ein anderes Beispiel stammt aus dem Jahr 2023. Für den ehemaligen Chef des deutschen Inlandsgeheimdiensts ist der heutige Ministerpräsident Thüringens, Bodo Ramelow, noch immer ein „Kommunist“, ein Verfassungsfeind also. Kommunisten hätten aber „keine Skrupel (...), über Leichen zu gehen“. Letztlich wolle auch Ramelow Deutschland „in ein sozialistisches Kambodscha“ verwandeln. Im Gespräch mit *Cicero* kommentiert Ramelow das alles bloß wie folgt: Maaßen bewiese damit, „welch grandiose Fehlbesetzung er in seinem Amt war“. Der ehemalige oberste Verfassungsschützer Deutschlands neigt also selbst zu politischen Urteilen, die man für maßlos



halten könnte. Nur: Das macht ihn noch lange nicht zum Verfassungsfeind. Das Grundgesetz kennt kein Polemikverbot.

Im Oktober 2023 wiegelte Maaßen im Gespräch mit *Cicero* noch ab. Eine Parteigründung kam für ihn damals nicht infrage. Zwischen AfD und Union sei einfach kein Platz für eine weitere konservative Partei: „Es gibt kein historisches Momentum dafür.“ Am 17. Februar 2024 wurde sie dann aber doch gegründet, die Partei namens „Werte Union“, für die es in der deutschen Parteienlandschaft eigentlich keinen Platz gibt.

Befragt man Maaßen heute, wie es zu seinem Meinungsumschwung kam, verweist er auf drei Meinungsumfragen des Forschungsinstituts Insa. Die Befragungen bestätigten der neuen konservativen Partei für die ostdeutschen Landtagswahlen ein Potenzial von jeweils 5 Prozent der Wählerstimmen. Es gebe also doch eine „echte Chance“, sagt Maaßen, in ostdeutsche Landesparlamente einzuziehen. Er selbst steht dabei gar nicht zur Wahl.

FÜR EINEN MÖGLICHEN Wahlerfolg der „Werte Union“ müssten zwei Dinge zusammen kommen, sagt der Rostocker Politikwissenschaftler Wolfgang Muno. Zunächst bräuchte es ein überzeugendes programmatisches Angebot, das eine Lücke zwischen AfD und Union schließt: „Ich kann derzeit nicht erkennen, worin diese Lücke bestehen soll.“ Tatsächlich verfügt die „Werte Union“ bisher nicht einmal über ein Grundsatzprogramm.

Und dann bräuchte es auf der Wählerseite auch noch das Bedürfnis nach einer neuen Partei. Ohne charismatische und bekannte Kandidaten könne das aber kaum geweckt werden: „Ich möchte Herrn Maaßen wirklich nicht zu nahe treten, aber die meisten Wähler dürften nicht einmal mit seinem Namen etwas anfangen können. Ich halte es daher für nicht sehr wahrscheinlich, dass die ‚Werte Union‘ bei den anstehenden Landtagswahlen erfolgreich sein kann.“



MATHIAS BRODKORB ist *Cicero*-Autor. Er war für die SPD Finanz- und Bildungsminister in Mecklenburg-Vorpommern.

SOPHIE VON MALTZAHN
SCHREIBT ...



Diesmal: Friedenstauben im Kulturkampf

Beim diesjährigen Umzug der Kita-Kinder am Kindertag, einem der wenigen Bräuche mit ostdeutscher Wurzel, erfreute es mich besonders, dass der mit Luftballons und bunten Bändern geschmückte Stock, den jedes Kind wie eine Standarte beim Umzug durch unser Dorf trägt, noch so etwas wie einen kulturellen Wiedererkennungseffekt hat.

„Da fehlt noch die Friedenstaube obendrauf so wie früher“, sagte ein Dorfbewohner, der mit der Kulturtechnik des Kindertagsumzugs offenbar sehr vertraut war. Mir gefiel die Vorstellung, unsere kleine Prozession durch das Symbol der Friedenstaube in den Dienst einer höheren Sache zu stellen. In mir klingelten dabei keine Alarmglocken vor einer übergreifenden Politisierung durch Idealisierung.

Eine der älteren Erzieherinnen reagierte im Gegensatz zu mir mit gequältem Lächeln. Später erzählte sie mir, dass es einen dicken Streit im Dorf gegeben hatte, ob der Kindertagsumzug als Überbleibsel von DDR-Brauchtum überhaupt stattfinden darf. „Wenn wir jetzt noch

eine Friedenstaube auf die Stöcke montieren wie bei den Jungen Pionieren... das Geschrei kannst du dir dann anhören. Da bin ich raus!“, erklärte sie. „Das Gute bleibt“, so sagte ich. „Es ist doch ein Schnitt ins eigene Fleisch, das auch noch zu canceln.“ Und dachte: Wenn die Verortung einer Gesellschaft in ihren Bräuchen und Traditionen so brüchig ist, wer füllt die Lücke?

Kurz darauf auf einem für unsere Verhältnisse hier opulenten Kinderfest, ein Tag vor der Europawahl, konnte ich mein frisch geschärftes Bewusstsein für harmlos wirkende Symbole trainieren.

Es handelte sich dabei um einen Button mit Glückskleeblatt, den die Kinder bei jeder Attraktion – Bungee-Seilspringen, Rodeoreiten, auf Wackelleitern klettern – als Belohnung erhielten. Erst am Ausgang erkannte ich, woher die Glücksbringer stammten: aus dem Merchandising eines Kreistagskandidaten vom äußeren politischen Rand.

Nachdem die Europawahl unsere politische Landkarte in MV fast einheitlich blau gefärbt hat, wird ein Nachdenken darüber, welche Symbole in Zukunft einen Kulturstreit entfachen könnten, zum gruseligen Gedankenspiel. Sind bald nur noch Einhörner ohne Regenbogenfarben erwünscht?

Wird Spiderman eine Wolfsangel statt einer Spinne auf dem Anzug tragen müssen? Immerhin hätte der tief sitzende Trotz der Menschen hier gegen politische Vereinnahmungen wider sein Gutes. Langfristig will ich aber an etwas glauben – und nicht nur gegen etwas sein: Also, flieg, kleine weiße Friedenstaube, flieg!

SOPHIE VON MALTZAHN ist Schriftstellerin und lebt in Mecklenburg. In *Cicero* blickt sie monatlich vom Land aus auf die Welt.